

Beitragsordnung

des „kommunalpolitisches forum“ Sachsen-Anhalt e.V.

Die Mitgliederversammlung beschließt entsprechend der Satzung § 5 nachfolgende Beitragsordnung:

§ 1 Grundsatz

Durch die Wahrnehmung seiner Aufgaben entstehen dem Verein Kosten, die vorwiegend durch eine einmalige Aufnahmegebühr, durch Mitgliedsbeiträge, durch Spenden sowie durch Zuschüsse aufgebracht werden sollen.

§ 2 Aufnahmegebühr

1. Jede natürliche Person entrichtet eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 5,00 Euro.
2. Jede juristische Person entrichtet eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 20,00 Euro.
3. Mit der erstmaligen Entrichtung der Aufnahmegebühr wird ein Mitgliedsausweis ausgehändigt, der zu einer Ermäßigung bei Veranstaltungsgebühren sowie der Kosten für den Erwerb von Publikationen des Vereins berechtigt.

§ 3 Mitgliedsbeitrag/Höhe

1. Jedes Mitglied entrichtet einen Jahresbeitrag in Höhe von 36,00 Euro.
SchülerInnen, StudentInnen und EmpfängerInnen von Sozialleistungen nach SGB II und SGB XII entrichten einen Jahresbeitrag von 12,00 Euro.
2. Juristische Personen entrichten einen Jahresbeitrag in Höhe von 125,00 Euro.
3. Auf Antrag kann der Beitrag reduziert werden.
4. Bei Austritt aus dem Verein besteht kein Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung des Jahresbeitrages.

§ 4 Einzugsermächtigung

1. Grundsätzlich sind Mitgliedsbeiträge per Einzugsermächtigung beizubringen.

2. In Ausnahmefällen ist eine Überweisung oder Einzahlung auf das
IBAN / Konto DE57 8105 3272 0032 0044 45
BIC / Bankleitzahl NOLADE21MDG
Bankname Stadtparkasse Magdeburg
oder bar in der Geschäftsstelle des Vereins statthaft.

§ 5 Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages

1. Der Mitgliedsbeitrag sollte in der Regel jährlich entrichtet werden.
2. Der Fälligkeitstermin ist jeweils das 1.Quartal des Jahres.

§ 6 Spenden

1. Spenden können jederzeit auf das Konto entsprechend § 4 Abs. 2 oder bar in der
Geschäftsstelle des Vereins eingezahlt werden.
2. Den Spendern wird jährlich eine Spendenbescheinigung ausgehändigt.
3. Spenden sind mit dem jeweiligen Jahresabschluss des Vereins auszuweisen.

§ 7 Teilnehmerbeiträge/Entgelte

1. Die Teilnehmerbeiträge für Nichtmitglieder betragen pro Person:
für Veranstaltungen des Vereins 3,00 Euro
1-tages Seminar (ohne Übernachtung / Versorgung) 5,00 Euro
2-tägige Seminare (ohne Übernachtung / Versorgung) 10,00 Euro
1-tagesSeminar (mit Versorgung) 8,00 Euro
2-tägige Seminare (mit Versorgung) 16,00 Euro
2-tägige Seminare (mit Übernachtung/ Versorgung) 30,00 Euro
2. Mitglieder des Vereins entrichten bei Vorlage des Mitgliedsausweises pro Person:
1-tages Seminar (ohne Übernachtung / Versorgung) 3,00 Euro
2-tägige Seminare (ohne Übernachtung / Versorgung) 6,00 Euro
1-tages Seminar (mit Versorgung) 5,00 Euro
2-tägige Seminare (mit Versorgung) 10,00 Euro
2-tägige Seminare (mit Übernachtung / Versorgung) 20,00 Euro
3. Schriftenreihen und Info-Material des Vereins werden gegen Entgelt abgegeben.
4. Zu entrichten sind für Nichtmitglieder
für Studien von 3,00 Euro bis 5,00 Euro
für Handreichungen von 1,00 Euro bis 2,50 Euro
5. Mitglieder des Vereins zahlen ein ermäßigtes Entgelt.
für Studien 3,00 Euro

§ 8 Inkraftsetzung

Die Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung am 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 01.01.2011 außer Kraft.